



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Briefe vom Rhein.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Briefe vom Rhein.

Rheinischer Liberalismus. — Die preussische Municipalverfassung und die französische. — Stadt und Land. — Die Cölnner Wählerversammlungen. — Ultramontanismus. — Die Assisen. — Der Dypenheimische Prozeß. —

Cöln, den 30. Novbr.

Die Rheinlande gelten allgemein als ein Sitz politischer Freisinnigkeit, die Rheinländer lassen sich gern liberal nennen, ja sie nennen sich gern selbst so. Es ist mit der Freisinnigkeit eines ganzen Volksstammes so eine eigne Sache und ich gestehe offen, daß mir noch nicht recht einleuchten wolle, die echte Freisinnigkeit habe ihren Sitz in den Rheinlanden. Zu echter Freisinnigkeit gehört vor Allem eine bestimmte klare Vorstellung eines Zweckes und lebhafteste Theilnahme an der Allgemeinheit. Beides scheint mir, vermisse man bei den Rheinländern zum Theil noch oft. Allerdings besteht hier ein gewisser Oppositionsgeist gegen die Regierung — allein bloßer Oppositionsgeist ist noch nicht Freisinnigkeit, denn die Geschichte zeigt uns oft genug die reactionäre Partei auch in den Reihen der Opposition. Die Opposition gegen die preussische Regierung ist überdies ganz erklärlich, denn sie hat ihren Hauptgrund in der Kürze der Zeit, welche die Rheinprovinz zum preussischen Staate gehört. Erst nach und nach gewöhnen sich die Volksstämme an neue politische Verbindungen und es müssen immer zwei bis drei Generationen aussterben, ehe das geschieht. Was die Theilnahme am Allgemeinen betrifft, so ist diese auch nicht sehr bedeutend, wenigstens verfolgen die rheinischen Städte meist sehr hartnäckig Sonderinteressen. Ein Prüfstein für die Freisinnigkeit der Rheinländer war die Einführung der neuen Gemeindeordnung. Bislang bestand hier die alte, französische Municipalverfassung, nach welcher die Gemeindevorstände

von der Regierung ernannt wurden, nach welcher die Regierung die beengendste Vormundschaft über die Gemeindeangelegenheiten ausübte, so daß z. B. die unbedeutendste Gemeindeausgabe von der Regierung genehmigt werden mußte. Als Preußen von der Rheinprovinz Besitz ergriff, war den Städten die Einführung der freisinnigen preussischen Städteordnung angeboten worden. Man lehnte dies ab. Als Grund für diese Ablehnung wurde angegeben: die Städteordnung gelte nur für Städte, nicht für Landgemeinden; in den Rheinlanden kenne man aber einen solchen Unterschied nicht, hier seien alle Einwohner vor dem Gesetz gleichberechtigte Staatsbürger, wollten die Städte eine andere Gemeindeordnung annehmen, als die Landgemeinden, so würde thatsächlich ein Unterschied zwischen den Staatsbürgern eingeführt, und dieser Unterschied vertrage sich nicht mit den Begriffen der Rheinländer von Gleichheit. Man solle auch den Landgemeinden eine freisinnige Verfassung geben, sonst wollten sie lieber in der alten Verfassung beharren. Diese Gründe klingen recht schön, ob sie die wahren sind, weiß ich nicht. Nach der alten Verfassung übte die Geldaristokratie wenigstens einigen Einfluß auf die Gemeindeangelegenheiten, nach der preussischen Städteordnung wäre dieser Einfluß vielleicht verloren gegangen. Jedenfalls ging die Ablehnung der Städteordnung von der Aristokratie aus, denn das Volk hatte zum Theil keine Kenntniß von der Sache, keine Meinung darüber oder wenigstens keine Mittel, seine Meinung zu äußern. Welche Gründe die preussische Regierung hatte und noch hat, den Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden so fest zu halten, will ich hier nicht untersuchen, thatsächlich besteht indeß ein solcher. Daß nun die Städte eine freisinnige Verfassung nicht annahmen und es nicht der weitem Staatsentwicklung überließen, daß auch die Landgemeinden freiere Verfassungen bekamen, scheint mir wenigstens aus den angeführten Gründen nicht gerechtfertigt. Die Gleichheit vor dem Gesetz, auf welche es doch am meisten ankommt, scheint mir durch eine Verschiedenheit der Verfassung zwischen Stadt- und Landgemeinden nicht gefährdet. Mit einem Worte, ich kann mich nicht überzeugen, daß es wahre Freisinnigkeit war, die einen selbstbewußten Zweck verfolgend, die Städteordnung ablehnte.

Die Regierung, welche den Städten eine freiere Verfassung gönnte, dieselbe aber den Landgemeinden nicht geben wollte, arbeitete lange an einer Gemeindeordnung, welche beide Rücksichten vereinigte, welche den Städten eine freiere Bewegung gestattete und doch den Landgemeinden nicht zu viel Rechte einräumte. Endlich erschien die neue Gemeinde-

ordnung. Dieselbe ist gegen das bisher Bestandene ein wirklicher, wesentlicher Fortschritt. Zwar gewährt sie den Gemeinden noch nicht das Recht, ihre Vorstände (Bürgermeister) selbst zu wählen, allein sie richtet einen aus freier Wahl der Bürger hervorgehenden Gemeinderath ein, der das Recht hat, Beschlüsse zu fassen, den städtischen Haushalt zu bewilligen, der der Staatsregierung gegenüber sowohl wie den Bürgermeistern die Gemeinden vertritt. Die Bevormundung der Regierung wird sehr gemildert und in scharf bestimmte, gesetzliche Schranken gewiesen, namentlich wird dem Gemeinderath in Bezug auf den Gemeindehaushalt ganz freie Hand gelassen. Man hätte nun von den freisinnigen Rheinländern erwarten sollen, daß diese neue langersehnte Gemeindeordnung, daß namentlich die wichtigen Wahlen eine große Bewegung hervorbringen würden, allein dem war nicht so. Ich kann Ihnen hier natürlich nur von Cöln berichten, da ich die Bewegungen in anderen Städten nicht aus eigener Anschauung kenne. Doch ist so viel bekannt, daß in Koblenz, Bonn und Düsseldorf, selbst in Eresfeld die Wahlen auf das confessionelle Gebiet hinübergespielt wurden und oft in den ersteren drei Städten die ultramontane Partei den entschiedensten Sieg errang. Dies zeugt nicht von Freisinnigkeit, denn der Ultramontanismus ist eine eben so drückende Tyrannei, als nur immer die despotischste weltliche Regierung und wer sich dieser Tyrannei willig beugt, ist nicht frei.

In Cöln wurde nun der Vorschlag gemacht, für die Wahlen eine lebhaftere Theilnahme zu erzielen. Es wurden öffentliche Versammlungen gehalten, in denen man sich über die Wahlen besprach, die Grundsätze erörterte, nach denen die zu wählenden Männer verfahren sollten, ja ein förmliches Programm für den neuen Gemeinderath entworfen wurde. Diese Versammlungen waren sehr interessant, und man muß es den Cölnern zum Ruhme nachsagen, es zeigte sich in ihnen lebhaftere Theilnahme an der Sache und was noch mehr ist, ein richtiger, parlamentarischer Tact. Trotzdem, daß die Debatten manchmal sehr stürmisch waren, vermochte es der Vorsitzende leicht, die Verhandlungen zu leiten und jede Störung und Unannehmlichkeit zu vermeiden. Das Programm fiel sehr freisinnig aus. Verfassung, Pressefreiheit, Emancipation der Juden, Alles ward darin aufgenommen und vorher mit der größten Freimüthigkeit besprochen. Die Regierung ließ das ruhig gewähren, was sie vielleicht anderwärts unterdrückt hätte, und erst nach den Augustereignissen unterdrückte sie die Versammlungen, wohl mehr der leitenden Personen als der Sache wegen. Diese Ver-

sammlungen also wären ein trefflicher Beweis für die Freisinnigkeit der Cölner gewesen, hätten sie zahlreichern Zuspruch gehabt. Es fanden sich aber selten mehr als etwa 400 Personen ein. Das ist wenig, wenn man bedenkt, daß Cöln 5000 Wahlberechtigte zählte — und daß auch jeder nicht Wahlberechtigte Zutritt hatte. Noch geringer stellte sich die Theilnahme bei den Wahlen selbst ein. Im Anfang erschienen von 2500 Wählern der dritten Klasse noch nicht 200 und selbst als die Wahlkämpfe lebhafter wurden, erreichte die Zahl der Stimmzettel nicht tausend. Nicht zu leugnen ist wiederum, daß diejenigen, die an der Wahl Theil nahmen, die lebhafteste Thätigkeit entwickelten. Durch Vorversammlungen, durch gedruckte Stimmzettel, durch Aufsätze in den Zeitungen, durch persönliche Einwirkungen, durch alle möglichen Mittel ward gewirkt und erworben — allein eine allgemeine Theilnahme an der so wichtigen ersten Wahl trat nicht hervor. Beweis genug, daß allerdings Freisinnigkeit, d. h. Theilnahme am Gemeinwohl hier besteht, daß diese aber noch lange nicht das Volk so durchdrungen hat, als man auswärts von uns glaubt und wir selbst so gern glauben machen. Bestimmte Parteien, d. h. Parteien, welche sich streng nach verschiedenen Grundsätzen scheiden, treten wenig hervor. Und zur Ehre gereicht es dem altkatholischen Cöln, daß confessionelle Rücksichten fast nie in's Spiel kommen und wo man versuchte, sie geltend zu machen, diese Versuche nicht viel wirkten. Nur von Seiten eines einzelnen protestantischen Wählers ward die grobe Ungeschicklichkeit begangen, die confessionelle Saite anzuschlagen, was aber von den Protestanten selbst sehr übel vermerkt wurde. So kam es, daß ein Jude und fünf oder sechs Protestanten im Gemeinderath sitzen, was nach den Verhältnissen der Confessionen (etwa 7000 Protestanten auf nahe an 80,000 Katholiken) ziemlich richtig sein mag. —

Die religiösen Bewegungen der Neuzeit haben bei uns nicht den leisesten Anklang gefunden. Diese Bewegungen haben eine sehr bedeutende politische Seite, denn sie sind im Grunde nichts Anderes, als ein Auflehnen gegen ein starr gewordenes Kirchenregiment, sowohl auf protestantischer als auf katholischer Seite. Daß diese politische Seite dieser Bewegungen uns ganz entgangen ist, spricht wenigstens für keine klarbewusste Freisinnigkeit. Man kann übrigens von Cöln nicht sagen, daß es ultramontan oder ultrakatholisch sei. Es gibt allerdings eine solche Partei hier, allein sie findet im eigentlichen Volke keinen Anklang. Wenn ich übrigens mich von einer durchgebildeten Freisinnigkeit der Rheinländer nicht überzeugen kann, so liegt darin kein eigentlicher

Vorwurf, denn eine solche kann eigentlich hier noch gar nicht bestehen. Freisinnigkeit ist eine Sache, die man nicht auf einmal lernt; sie kann sich nur nach und nach durch mehrere Generationen heranbilden und kann zur höchsten Blüthe nur bei einem Volke mit freien Verfassungen gelangen. Ein geschichtlicher Rückblick zeigt uns, daß die Bedingungen zu der freisinnigen Volkserziehung nicht vorlagen. Bis zur französischen Revolution waren die Rheinlande politisch zersplittert. Unter dem französischen Militairdespotismus war ein Selbstbewußtsein ebensowenig möglich. Und in den darauf folgenden dreißig Friedensjahren ist erst eine Generation ausgestorben. Zudem kam ich mich nie von dem Gedanken losmachen, daß Freisinnigkeit mit lebhaftem Nationalgefühl verbunden sein müsse und Eins das Andere wechselwirkend erzeuge. Wenigstens finden wir bei allen freien Völkern ein lebhaftes Nationalgefühl.

Unsere letzte vierteljährliche Assisenstzung bot mehrere interessante Fälle. — Ein Mord, von einem Wilddiebe an einem Forstbedienten verübt, wurde verhandelt und der Mörder zum Tode verurtheilt. Abermals Menschenblut — doppeltes sogar — um Hasenblut. Ein wegen Kindesmord angeklagtes Frauenzimmer ward freigesprochen. Ein leichtsinniger Bankrotteur, der Frau und Kind verlassend mit einer Dirne entfloh, und diese dann, um sich und sie zu ernähren, in London und Paris zur Prostitution zwang, ward verurtheilt. Ein Fall bodenloser Unsitlichkeit. Ein ähnlicher war eine empörende, an einem neunjährigen Mädchen verübte Nothzucht. Uebrigens kommen derlei Fälle hier sehr selten vor und gewöhnlich haben die Assisen nur über Diebstähle und Verwundungen zu entscheiden. Viel Lärm hat der Fall des Kammergerichtsassessors Dppenheim gemacht, der wie bekannt der Baronin Meyendorff eine Cassette genommen hatte, angeblich um Einsicht von gewissen Papieren zu nehmen, die das Vermögen der Gräfin Hagfeld betrafen. Es sind dabei Dinge zur Sprache gekommen, die eine traurige Einsicht in die Sittlichkeit mancher aristokratischen Kreise gewähren. Die Geschwornen waren über den Fall getheilter Meinung, und da diese Theilung just sechs gegen sechs Stimmen war, so kam der Angeklagte frei. Das Publicum ist über den Fall ebenfalls getheilter Meinung. Allerdings lag es wohl auf der Hand, daß Dppenheim, von reicher Familie, keinen Gelddiebstahl begehen wollte im gewöhnlichsten Sinne des Wortes. Allein die Triebfedern des lebhaften Interesses mehrerer junger Leute (auch ein Dr. Mendelssohn ist dabei betheilligt und noch flüchtig) für die Gräfin Hagfeld lassen so sonderbare Deutungen zu, außerdem waren die jungen Leute unter falschen Namen gereist, in ihren Koffern

befanden sich geladene Pistolen und ein Dolch, der Angeklagte hatte während eines Verhöres vor dem Instructionsrichter auf den Fall bezügliche Papiere zerrissen, in denen sonderbare Dinge gestanden haben, die zerrissenen und vollständig wieder zusammengelegten Papiere sind nachher sehr unvollständig an die Assisen gekommen, so daß später noch ein Raub an diesen Papieren, die in den Händen des Gerichts waren, begangen sein muß, dessen Urheber man vergebens nachgespürt hat, — es sind Versuche gemacht worden, den Gefangenwärter zu bestechen und mit dem in Untersuchungshaft befindlichen Oppenheim Verbindungen anzuknüpfen — doch der Angeklagte ist freigesprochen worden, so darf man nichts mehr dagegen erinnern. Zwei Tage später stand ein Mann vor den Assisen, der über ein fünfzigjähriges tadelloses Leben die besten Zeugnisse hatte, den erwiesenermaßen die Noth, in der Frau und Kinder waren, zu seinem Vergehen getrieben hatte. Dies Vergehen bestand darin, daß er es versucht hatte, ein kleines Säckchen mit Korn zu stehlen. Die Geschwornen sprachen ihr „Schuldig“ über ihn und das Gesetz belegte ihn mit fünfjähriger Zuchthausstrafe. Es kommen sonderbare Gegensätze vor bei der menschlichen Gerechtigkeit — hier ein leichtsinniger Bankrotteur, der seine Gläubiger absichtlich betrügt, Frau und Kind verläßt, ein siebzehnjähriges Mädchen zur Prostitution treibt, also moralisch mordet — da ein armer, bis auf den einen Fall redlicher Mann, der um den Hunger von Frau und Kindern zu stillen ein Säckchen Korn nehmen will — und Beide trifft fünfjährige Zuchthausstrafe. Man muß wahrlich an eine ausgleichende Gerechtigkeit glauben, wenn man nicht Communist werden will. *)

*) Wir verweisen auf einen zweiten Brief aus Eöln im Tagebuche.